

Zweiter Teil

Die Ergebnisse der Aktenanalysen	67
6. Zur Strafzumessung 1972	67
6.1 Die rechtliche Regelung bis zum 31. 12. 1974	67
6.2 Sanktionsstruktur und Geldstrafenhöhe bei Deliktsgruppen und ausgewählten Einzeldelikten	72
6.3 Die Ermittlung der strafzumessungsrelevanten Tatsachen	77
6.4 Die Strafzumessung nach regionalen Gesichtspunkten	83
6.5 Strafzumessung und Verfahrenserledigung	93
7. Zusammenhänge zwischen strafzumessungsrelevanten Faktoren und der Entscheidung über die Geldstrafenhöhe sowie die Entscheidung zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe	97
7.1 Die Vorstrafenbelastung	97
7.1.1 Vorstrafenbelastung und Strafzumessungsentscheidung	97
7.1.2 Straßenverkehrsdelikte und Vorstrafenbelastung	101
7.1.2.1 Straßenverkehrsdelikte allgemein	101
7.1.2.2 Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr und Vorstrafenbelastung	103
7.1.2.3 Fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung und Vorstrafenbelastung	107
7.1.2.4 Folgenlose Trunkenheitsfahrt und Vorstrafenbelastung	108
7.1.2.5 Unfallflucht und Vorstrafenbelastung	109
7.1.2.6 Fahrlässige Tötung	110
7.1.3 Diebstahlsdelikte und Vorstrafenbelastung	111
7.1.4 Betrug und Vorstrafenbelastung	116
7.1.5 Körperverletzungsdelikte und Vorstrafenbelastung	116
7.1.6 Nebenstrafrechtsdelikte und Vorstrafenbelastung	119
7.1.7 Zusammenfassung	120
7.2 Weitere strafzumessungsrelevante Tatsachen	121
7.2.1 Was kommt in Frage?	121
7.2.1.1 Kriterien der Strafzumessung	121
7.2.1.2 Straßenverkehrsdelikte	123
7.2.1.3 Eigentums- und Vermögensdelikte	124
7.2.1.3.1 Diebstahl	124
7.2.1.3.2 Betrug	125
7.2.1.3.3 Körperverletzung	125
7.2.1.4 Nebenstrafrecht	126
7.2.1.5 Soziale und persönlichkeitsbezogene Merkmale des Angeklagten	126
7.2.2 Fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung	128
7.2.2.1 Blutalkoholkonzentration	128
7.2.2.2 Verkehrsdichte	131
7.2.2.3 Personenschaden	132
7.2.2.4 Sachschaden	133
7.2.2.5 Zechfahrt	133
7.2.2.6 Zusammenfassung	133
7.2.3 Folgenlose Trunkenheitsfahrten	134
7.2.3.1 Blutalkoholkonzentration	134
7.2.3.2 Verkehrsdichte	138
7.2.3.3 Motiv der Trunkenheitsfahrt	139
7.2.3.4 Zusammenfassung	140
7.2.4 Verkehrsunfallflucht	140
7.2.4.1 Blutalkoholkonzentration	140

7.2.4.2 Sachschaden	141
7.2.4.3 Zusammenfassung	142
7.2.5 Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	142
7.2.5.1 Sachschaden	142
7.2.5.2 Schwere der Verletzung des Opfers einer fahrlässigen Körperverletzung im Straßenverkehr	143
7.2.5.3 Eigene Verletzungen des Täters	145
7.2.5.4 Zusammenfassung	145
7.2.6 Diebstahlsdelikte	145
7.2.6.1 Schadenshöhe	145
7.2.6.2 Die Tatgemeinschaft	149
7.2.6.3 Tatplanung	150
7.2.6.4 Zusammenfassung	152
7.2.7 Betrug	152
7.2.7.1 Schaden	152
7.2.7.2 Wiedergutmachung	154
7.2.7.3 Zusammenfassung	155
7.2.8 Körperverletzung	155
7.2.8.1 Schwere der Verletzung	155
7.2.8.2 Opfermerkmale	156
7.2.8.2.1 Geschlecht des Opfers	156
7.2.8.2.2 Sozialer Status des Opfers	156
7.2.8.3 Zusammenfassung	157
7.2.9 Nebenstrafrecht	157
7.3 Täterbezogene Merkmale im Strafzumessungsprozeß	158
7.3.1 Das Alter	158
7.3.2 Der Familienstand	163
7.3.3 Die Berufsposition (Schicht)	167
7.4 Organisationsmerkmale	171
7.5 Geldstrafenhöhe und Einkommensverhältnisse	172
7.5.1 Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Geldstrafenhöhe insgesamt	172
7.5.2 Einfluß der Einkommensverhältnisse auf die Entscheidung über die Geldstrafenhöhe bei einzelnen Delikten	174
7.5.2.1 Wer gibt das Einkommen an?	174
7.5.2.2 Wie wirkt sich das Einkommen aus?	176
7.5.2.3 Problemgruppen und Geldstrafenzumessung	182
7.6 Zusammenfassung	184
7.7 Modelle zur Erklärung der Varianz der Geldstrafenhöhe bei verschiedenen Delikten (schrittweise Regressionsanalyse)	185
<i>Exkurs: Strafzumessungsbegründungen in Urteilen</i>	191
<i>8. Der Vergleich mit der Strafzumessungspraxis nach Einführung des Tagessatzsystems</i>	195
8.1 Die rechtliche Regelung des Tagessatzsystems	195
8.2 Die Struktur der Geldstrafen nach der Einführung des Tagesatzsystems	199
8.3 Die Ermittlung der strafzumessungsrelevanten Tatsachen — insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse —	204
8.3.1 Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse	204
8.3.2 Die Schätzung gemäß § 40 Abs. 3 StGB	206
8.3.3 Die Ermittlung anderer strafzumessungsrelevanter Tatsachen	206
8.4 Die Strafzumessung nach regionalen Gesichtspunkten	206

8.5 Die Bestimmung der Höhe des Tagessatzes	207
8.5.1 Das monatliche Einkommen und die Höhe des Tagessatzes	207
8.5.2 Die Höhe des Tagessatzes bei unbekanntem Einkommen ..	210
8.5.3 Die Höhe des Tagessatzes bei „Problemgruppen“	214
8.6 Die Entscheidung über die Anzahl der Tagessätze	216
8.6.1 Die Bestimmung der Anzahl der Tagessätze bei einzelnen Delikten	216
8.6.2 Die Bestimmung der Anzahl der Tagessätze und die Vorschriftenbelastung	217
8.6.3 Weitere strafzumessungsrelevante Faktoren und die Entscheidung über die Anzahl der Tagessätze	219
8.7 Rechtsmitteleinlegung im Hinblick auf Tagessatzhöhe oder Tagessatzanzahl	220
8.8 Zusammenfassung	221
9. Die Vollstreckung der Geldstrafe	223
9.1 Die gesetzliche Regelung der Geldstrafenbeitreibung in den Jahren 1972 und 1975	223
9.2 Vollstreckungsziele und deren Legitimation	228
9.2.1 Das Ziel einer zügigen Vollstreckung	228
9.2.2 Die Zulassung von Zahlungsvergünstigungen im Beitreibungsprozeß	229
9.2.3 Zielkonflikt im normativen System?	229
10. Empirische Ergebnisse der Untersuchung der Vollstreckung der Geldstrafe	231
11. Beitreibungsmaßnahmen im einzelnen	239
11.1 Mahnungen	239
11.2 Die Zwangsvollstreckung in Sachen und die Forderungspfändung	244
11.3 Zusammenfassung	251
12. Die Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe	252
12.1 Die Verteilung von Anordnung und Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe bei einzelnen Deliktsgruppen und Delikten	254
12.2 Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Geldstrafenschuldners — insbesondere bei einkommensschwachen Gruppen (Rentner, Lehrlinge, Schüler, Studenten und Arbeitslose) —	257
12.3 Vorstrafenbelastung und die Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe	260
12.4 Berufliche Position und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe	265
12.5 Profilvergleich von Personen, die die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, und von zu Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung Verurteilten	268
12.6 Zusammenfassung	271
13. Zahlungsvergünstigungen und der Einfluß auf die Vollstreckung der Geldstrafe	272
13.1 Die Ratenzahlung	272
13.2 Die Stundung	279
13.3 Zusammenfassung	279
14. Die Vollstreckungsdauer	281
14.1 Allgemeiner Überblick über die Dauer der Beitreibung von Geldstrafen	281

14.2 Der Einfluß von verschiedenen Maßnahmen im Beitreibungsverfahren auf die Vollstreckungsdauer — insbesondere der Einfluß der Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe —	289
14.3 Der Einfluß der Ratenzahlung auf die Vollstreckungsdauer	292
14.4 Zusammenfassung	294
15. <i>Die Vollstreckung der Geldstrafe nach Einführung des Tagessatzsystems</i>	295
15.1 Vollstreckungsschwierigkeiten	295
15.2 Beitreibungsdauer	296
15.3 Handlungsmuster der Vollstreckungsbehörde im Beitreibungsprozeß	299
15.4 Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe	300
15.5 Zusammenfassung	302
16. <i>Rechtsbehelfe im Vollstreckungsverfahren</i>	303
17. <i>Weitere Probleme der Geldstrafe</i>	304
18. <i>Zusammenfassung des Ertrages der empirischen Untersuchung zur Strafzumessung und Beitreibung von Geldstrafen</i>	306
18.1 Zur Strafzumessung 1972	306
18.2 Zur Strafzumessung 1975	310
18.3 Zur Vollstreckung der Geldstrafe 1972	311
18.4 Zur Vollstreckung der Geldstrafe 1975	313
19. <i>Kriminalpolitische Überlegungen und Schlußfolgerungen</i>	315
19.1 Weitere Ausdehnung der Geldstrafe?	315
19.2 Die „freiwillige Arbeit“	318
19.3 Kompensatorische Ausgestaltung des Beitreibungsverfahrens ..	320
19.4 Kriminalpolitische Folgerungen für das Recht der Strafzumessung	322
19.5 Kriminalpolitische Schlußfolgerungen für das Tagessatzsystem	323
19.5.1 Die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse	323
19.5.2 Die Schätzung	324
19.6 Alternativen zur Geldstrafe	325
20. <i>Summary of the Results and Legal-Political Conclusions</i>	328
20.1 Aims of the Study	328
20.2 Methodology	329
20.3 Random Tests	329
20.4 Findings	330
20.4.1 Sentencing in 1972	330
20.4.2 Sentencing in 1975	334
20.4.3 The Collection of the Fine	334
20.4.4 Collection of Fine in 1975	336
20.5 Criminal-Political Conclusions	338
<i>Literaturverzeichnis</i>	342
<i>Anhang: Forschungsmaterialien</i>	351
<i>Sachverzeichnis</i>	428

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	= anderer Auffassung
a. F.	= alte Fassung
AG	= Amtsgericht
AustrNewZJCrIm	= Australian and New Zealand Journal of Criminology
BA	= Blutalkohol
BGB1	= Bundesgesetzblatt
BGH	= Bundesgerichtshof
BritJCrim	= British Journal of Criminology
BT-Drucksache	= Bundestags-Drucksache
CanJCrIm	= Canadian Journal of Criminology
DF	= Degree of Freedom
ed.	= edited
GA	= Goltdammers Archiv für Strafrecht
i. d. F.	= in der Fassung
i. e. S.	= im engeren Sinn
InJCrIm	= International Journal of Criminology and Penology
i. V. m.	= in Verbindung mit
JCrIm	= Journal of Criminal Law and Criminology
JCrImDel	= Journal of Crime and Delinquency
JR	= Juristische Rundschau
JZ	= Juristenzeitung, Tübingen
KJ	= Kritische Justiz, Frankfurt/M.
KrimGegfr.	= Kriminologische Gegenwartsfragen, Stuttgart
KrimJ	= Kriminologisches Journal, München
KZfSS	= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LG	= Landgericht
NCCD	= National Council On Crime And Delinquency
n. F.	= neue Fassung
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
OLG	= Oberlandesgericht
RGB1	= Reichsgesetzblatt
sog.	= sogenannt
SP	= Social Problems
StGB	= Strafgesetzbuch
StPO	= Strafprozeßordnung
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	= Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Berlin

ERSTER TEIL

Fragestellung, Forschungsgegenstand Arbeitshypothesen und Anlage der Untersuchung

1. Einleitung

1.1 Fragestellung der Untersuchung

Die Geldstrafe entwickelte sich im 20. Jahrhundert zur beherrschenden strafrechtlichen Sanktion und damit zu einer Form strafrechtlicher Verhaltenskontrolle, die den Bereich der leichten und teilweise auch mittelschweren Delinquenz erfaßt. Trotz ihrer sichtbar dominierenden Stellung im Sanktionssystem besteht ein erheblicher Wissensmangel, der aus einem Defizit an empirischen Untersuchungen über die Entscheidungsstruktur bei Geldstrafen (*Strafzumessungsprozeß*), über ihre Vollstreckung sowie die ihr zurechenbare Effizienz (übersetzt in Begriffe wie „Praktikabilität“ und „Verhaltenssteuerung“), resultiert. Die Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung hat demgegenüber seit jeher mehr Aufmerksamkeit von Seiten der Rechtspolitik, der Rechtsdogmatik und der Sozialwissenschaften erfahren. Die Literatur, die diese strafrechtlichen Sanktionen behandelt, ob theoretischer oder empirischer Natur, ist, auf Deutschland und auf das Ausland bezogen, fast unübersehbar geworden¹. Umgekehrt proportional, gemessen an der statistischen Häufigkeit der Anwendung, verhält es sich bei der Geldstrafe. Zwar wurden (vereinzelte) Untersuchungen über die Beitreibung von Geldstrafen sowie deren spezialpräventive Effizienz bereits vorgelegt², doch kann das hierdurch gewonnene Wissen noch nicht befriedigen. Dies gilt insbesondere für den deutschsprachigen Bereich, wo z. B. Untersuchungen zur Beitreibung von Geldstrafen noch völlig fehlen.

¹ Vgl. dazu die Analyse von Müller-Dietz, H.: Empirische Forschung und Strafvollzug. Frankfurt 1976, sowie die zusammenfassende Darstellung der bisherigen empirischen Forschung auf dem Gebiet der Geldstrafe auf S. 35 - 61.

² Insbesondere die gründliche empirische Analyse zur Beitreibungspraxis bei Geldstrafen in Großbritannien von Softley, P.: Survey of Fine Enforcement. HORS. Bd. 16. London 1973. Ein bereits fertiggestellter Forschungsbericht desselben Autors zum gleichen Forschungsgegenstand konnte infolge von Arbeitskampfmaßnahmen bislang nicht erscheinen. Vgl. im übrigen die zusammenfassende Darstellung der bisherigen empirischen Forschung auf dem Gebiet der Geldstrafe auf S. 35 - 61.

Mit der vorliegenden Untersuchung über die Geldstrafe soll ein Teil dieses Defizits aufgearbeitet werden. Die einleitenden Kapitel gehen auf die geschichtliche Entwicklung der Geldstrafe, ihre Reformen sowie die politischen Legitimationsmuster, auf die auch die Geldstrafe als Mittel staatlicher Herrschaftsausübung angewiesen ist, ein. Diesen folgen auf die Einordnung der Sanktionsforschung im Wissenschaftssystem und eine Sekundäranalyse bisheriger empirischer Untersuchungen zu Geldstrafen die empirischen Ergebnisse über

- Strafzumessungsentscheidung
und
- die Vollstreckung von Geldstrafen.

Die Fragestellung der Untersuchung zielt auf diese inhaltlichen Bereiche.

Hinsichtlich der Strafzumessung war zunächst die Frage von Interesse, wie die Entscheidung zwischen *Geld- und Freiheitsstrafe* erklärt werden kann, sodann vor allem, welche Faktoren das Zustandekommen der *Geldstrafenhöhe* (insbesondere nach Einführung des Tagessatzsystems) beeinflussen.

Die Analyse der Vollstreckung der Geldstrafe bedarf zunächst einer vertieften deskriptiven Darstellung der empirischen Verteilungsmuster, auf deren Grundlage die zentralen Fragen der Beitrreibungsproblematik erst in ihrem Stellenwert richtig eingestuft werden können: Welche Variablen beeinflussen die Gewährung von *Vergünstigungen* (Ratenzahlung, Stundung), den Einsatz von *Zwangmaßnahmen* (Mahnung, Zwangsvollstreckung, Forderungspfändung) sowie letztlich die Vollstreckung der *Ersatzfreiheitsstrafe*.

Insgesamt gesehen soll damit ein Teil der Voraussetzungen für eine Einordnung der Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionierung und damit auch im gesamten System formeller sozialer Kontrolle geschaffen werden.

1.2 Die Entwicklung der Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionen

Der „Siegesszug der Geldstrafe“³ lässt sich anhand der Strafverfolgungsstatistiken des Reiches und des Bundes eindrucksvoll nachweisen.

Vom Jahre 1882 an (in diesem Jahr wurden die Verurteilten zum ersten Mal statistisch für das gesamte Deutsche Reich erfaßt), stieg der Anteil, den die Geldstrafe an allen Verurteilungen hatte, konstant und fast gleichmäßig

³ Grebing, G.: Die Geldstrafe im deutschen Recht nach Einführung des Tagessatzsystems. In: Jescheck, H.-H., Grebing, G. (Hrsg.): Die Geldstrafe im deutschen und ausländischen Recht. Baden-Baden 1978, S. 13 - 164, S. 35.

von 25,3 % im Jahre 1882 auf fast 53 % im Jahre 1913. Die Einführung der Ersatzgeldstrafe Anfang der 20er Jahre (§ 27 b StGB a. F.) bewirkte einen Sprung auf 65,5 % im Jahre 1923. Bis zum Jahre 1940 verringerte sich die Quote der verhängten Geldstrafen um ca. 10 %. Nach einem leichten Ansteigen von 62,7 % im Jahre 1950 auf 68,3 % im Jahre 1962 fiel der Anteil der Geldstrafe auf etwa 60 % im Jahre 1967⁴. Zwischen 1968 und 1970 erhöhte sich der Anteil der Geldstrafe infolge des Ersten Strafrechtsreformgesetzes von 1969, das die kurzfristige Freiheitsstrafe zur Ausnahme machte, von 63 auf 83,9 %. Dieses Anwachsen der Geldstrafe war auf die Reduzierung der Freiheitsstrafen bis zu einem Monat (von 17 % im Jahre 1969 auf unter 1 % im Jahre 1971) zurückzuführen (der Anteil der Freiheitsstrafe von ein bis sechs Monaten sank lediglich von 15 % im Jahre 1968 auf 8,7 % im Jahre 1971)⁵.

Auf die Schwankungen in den letzten zehn Jahren hatten, ihrem Umfang und ihrer Sanktionsstruktur entsprechend, Straßenverkehrsdelikte den bestimmenden Einfluß. In absoluten Zahlen gesehen verringert sich bei den Vergehen im Straßenverkehr der Anteil der Freiheitsstrafen ohne Bewährung von 70 035 im Jahre 1968 auf 5 725 im Jahre 1970 (d. h., der Rückgang der Freiheitsstrafen ohne Bewährung ist zu über 70 % auf die Delikte im Straßenverkehr zurückzuführen; entsprechendes gilt für die Freiheitsstrafe mit Bewährung). Bei anderen Deliktsgruppen war diese Abnahme wesentlich geringer, so ist bei den Delikten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt darauf hinzuweisen, daß für diesen Bereich anscheinend auch nach dem Ersten Strafrechtsreformgesetz davon ausgegangen wird, bei solchen Verbrechen und Vergehen seien kurze Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten weiterhin in höherem Umfang als bei anderen Deliktsgruppen erforderlich. Der Anteil von Freiheitsstrafen bis zu einem Monat geht hier lediglich von 20,4 % im Jahre 1968 auf 6,6 % im Jahre 1973 zurück. Die Quote der Freiheitsstrafen von einem bis sechs Monate liegt bei dieser Deliktsgruppe doppelt so hoch wie bei den anderen, nämlich bei 14 %.

Die tiefgreifenden Veränderungen, die die letzten Jahrzehnte hinsichtlich der Verteilung der Sanktionen mit sich brachten, haben sich im Bereich der Klein- und Bagatellkriminalität abgespielt, wenn man Ba-

⁴ Das Absinken der Geldstrafenquote in den 60er Jahren ist auf dem Hintergrund der verstärkten Bemühungen der Verkehrsrechtspflege, eine Erhöhung generalpräventiver Wirkung insbesondere bei Trunkenheitsdelikten zu erzielen, zu sehen. Vgl. dazu *Middendorff, W.: Die Strafzumessung bei Verkehrsdelikten. BA 2 (1964), S. 333 - 348; Tröndle, H.: Strafzumessung bei Trunkenheitsdelikten. BA 3 (1966), S. 457 - 475; Meier-Brancke: Neubesinnung der Strafzumessungspraxis. BA 3 (1966), S. 258 - 270; Kaiser, G.: Verkehrsdelinquenz und Generalprävention. Tübingen 1970, S. 350 ff., m. w. N.*

⁵ Quellen: *Pitschel, W.: Die Praxis in der Wahl der Geldstrafe. Leipzig 1929, Anhangstabelle*, in der die Sanktionsverteilung der Jahre 1882 - 1925 erfaßt und dargestellt ist. Statistisches Reichsamt (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42. Berlin 1942, S. 654*. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Statistik der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 110. Die Kriminalität in den Jahren 1950 und 1951, S. 14; Bevölkerung und Kultur. Reihe 9. Rechtspflege 1962, S. 12; 1967, S. 104; 1968, S. 128; 1969, S. 122 f.; 1970, S. 112 f.; 1971, S. 114 f.*